

Mitteilung an die Mitglieder
der Bezirksvertretung Mitte
für die Sitzung am 08.12.2020 – öffentlich

Thema:

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an weiteren Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2021/2022 in Bielefeld

Information der Verwaltung:

Mit der am 28.10.2020 gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 211 wurde der Bezirksregierung Detmold nach Anhörung bzw. Beteiligung der Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2021/2022 für folgende Schulen erteilt:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule am Schlehenweg
- Gesamtschule Quelle

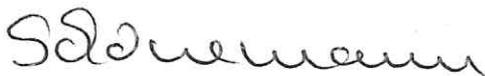
Nach Ermittlung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Untere Schulaufsicht) reicht das aktuelle Platzangebot in den weiterführenden Schulen zum GL nicht aus. Es fehlen voraussichtlich ca. 50 weitere Plätze an weiterführenden Schulen.

Nach dem Richtwert von rechnerisch 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule können in den bestehenden Schulen mit gemeinsamem Lernen bis zu 147 Kinder in die 5. Klassen im Schuljahr 2021/22 neu aufgenommen werden.

Dementsprechend ist von der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schulverwaltung vorgesehen worden, GL in der Gertrud-Bäumer-Schule, Realschule am Schlehenweg und der Gesamtschule Quelle zusätzlich einzurichten. Mit der Standortwahl soll eine Nähe der Schulen zu Wohnort und Wohnung der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler im Interesse möglichst kurzer Schulwege ermöglicht werden. Um den notwendigen Raumbedarf für das Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, ^{sind} an den o.g. Schulen Übergangslösungen vorzunehmen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 24.11.2020 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens mit Wirkung vom 01.08.2021 an verfügt.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung